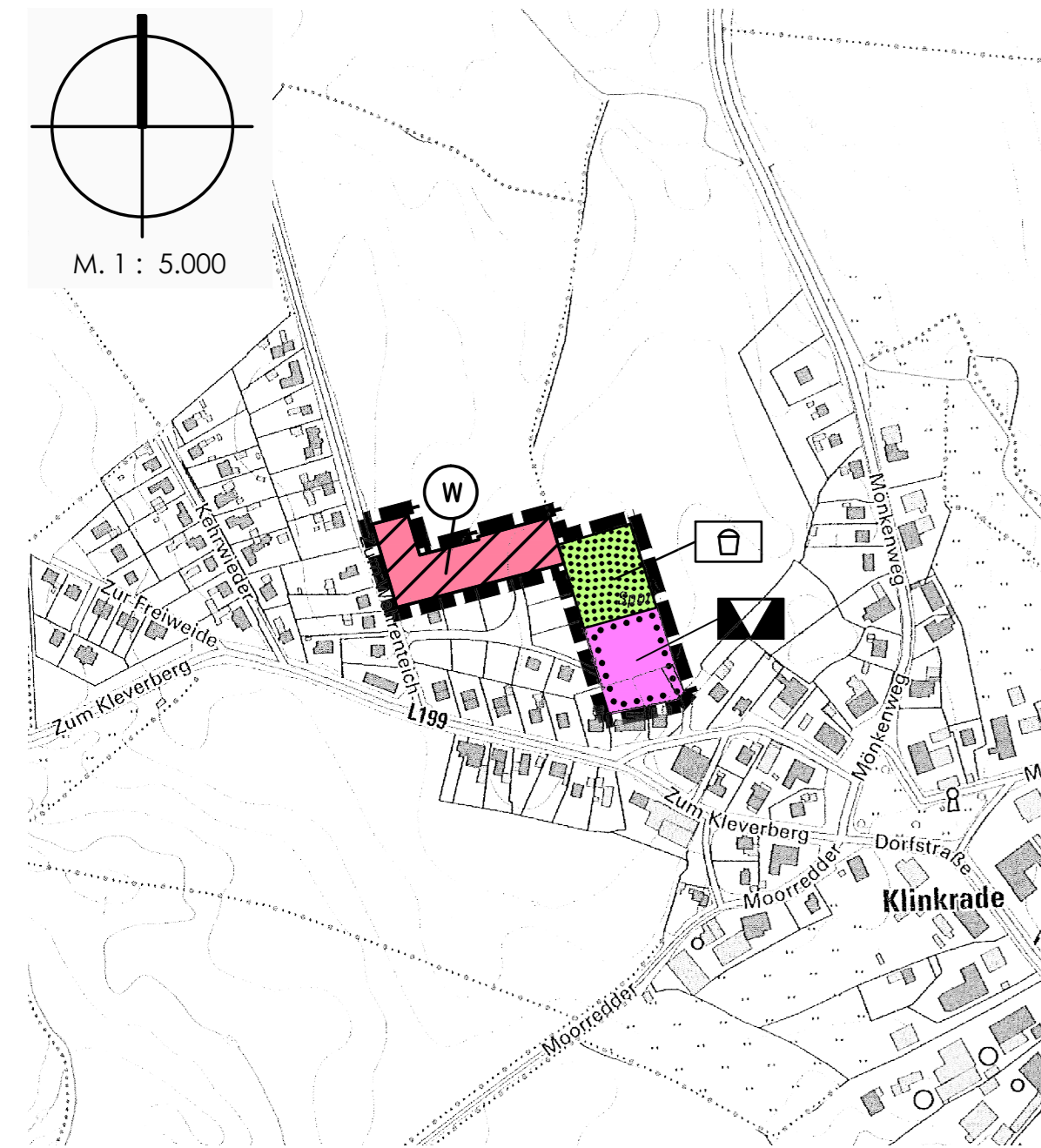


6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klinkrade

Gebiet: Östlich der Straße Zum Wehrenteich, nördlich der Straßen Am Sportplatz und Zum Kleverberg

Planzeichnung

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1548).



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

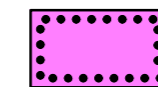
I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbaufläche

Flächen für Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB

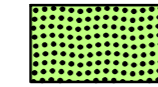


Flächen für den Gemeinbedarf

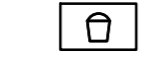


Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie Gebäude zur Unterbringung von gemeindeeigenen Sport-, Spiel- und Gartengeräten

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Grünflächen



Spiel- und Bolzplatz

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.06.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet und durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 16.06.2015 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 16.06.2015 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 13.06.2016 bis einschließlich 29.06.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 28.01.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 04.10.2016 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.11.2016 bis 12.12.2016 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Mi. und Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.30 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.11.2016 durch Bereitstellung im Internet und am 01.11.2016 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 01.11.2016 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 10.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.10.2016, 12.07.2017 und 10.10.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.2017 bis 04.09.2017 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Mi. und Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.30 bis 17.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.07.2017 durch Bereitstellung im Internet und am 25.07.2017 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 25.07.2017 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.

9. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.10.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Klinkrade, 04. Jan. 2018
Siegel
gez. Bruhns
Bürgermeister

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22. März 2018 Az.: IV522-512.111-53.68 (6.Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13. April 2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14. April 2018 wirksam.

Klinkrade, 16. April 2018
Siegel
gez. Bruhns
Bürgermeister

Gemeinde Klinkrade

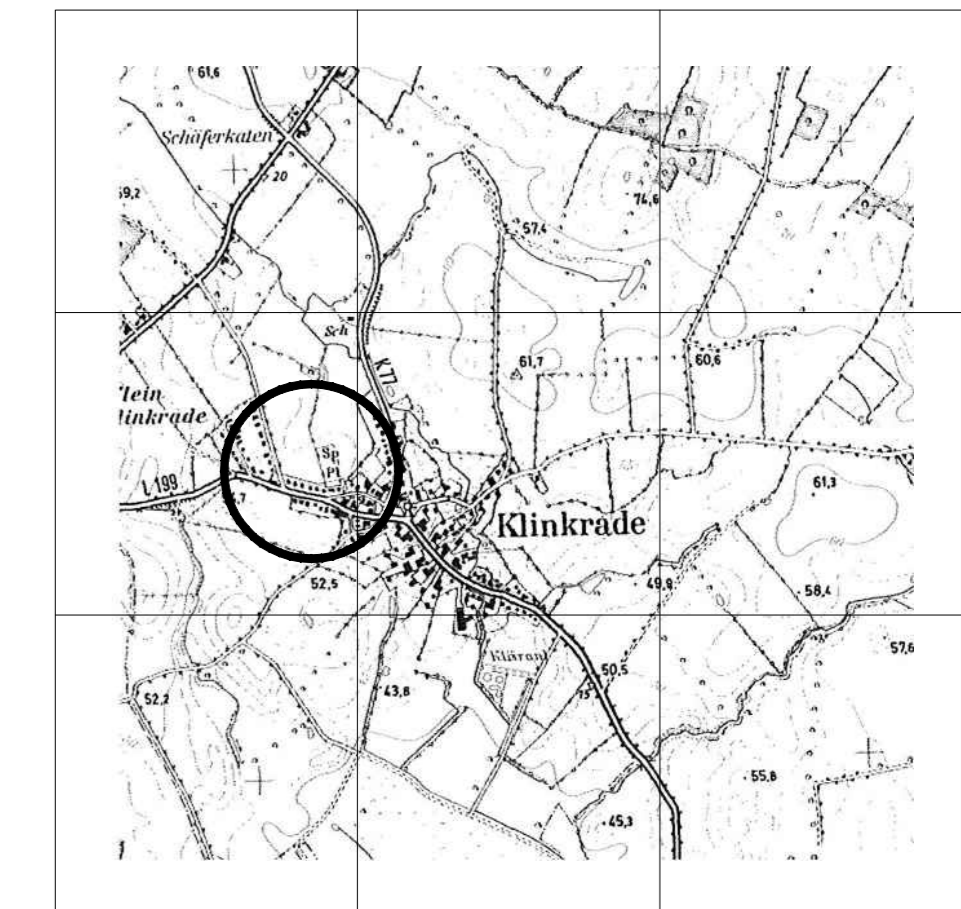
Kreis Herzogtum Lauenburg

Flächennutzungsplan, 6. Änderung

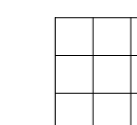
Gebiet: Östlich der Straße Zum Wehrenteich, nördlich der Straßen Am Sportplatz und Zum Kleverberg

Diese digitale Planfassung entspricht der rechtskräftigen Satzung!

Planstand: 1. Ausfertigung



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de